



Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 09.12.2015 von der Bürgerinitiative im Gebiet des WAV „Panke/Finow“

Fragen an die Verbandsversammlung des WAV Panke/Finow zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG:

Zur Lage des Zweckverbandes wird unter Punkt 13 Seite 3 des Verbandes im Jahresabschluss ausgeführt: Der Zweckverband erzielt im Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresverlust von 3.691.000 €.

Bei der Senkung der Mengengebühr im Trinkwasser von 1,35 auf 1,27, also um 0,08 € pro Kubikmeter, errechnen sich daraus 149.785 € für die verkaufte Trinkwassermenge von 1.872.312 m³ (ohne Ahrensfelde/Eiche). Um diese Summe hätte der Verlust ohne Senkung der Gebühr im Trinkwasserbereich also niedriger ausfallen können.

Im Abwasserbereich plante der Verband für das Jahr 2014 einen Jahresverlust von 947.000 €. Ein Anteil von 641.000 € ist bedingt durch den Abriss der Containerkläranlage Biesenthal. Wenn der Verband die Mengengebühr für das zentrale Abwasser nicht noch um 0,24 €/m³ gesenkt hätte, also von 2,38 im Jahr 2013 auf 2,14 €/m³ 2014, gäbe es Mehreinnahmen von 423.204 € und damit ein positives Jahresergebnis von 55.204 € im Jahr 2014 statt eines Verlustes von 368.000 €.

Die Überleitungsrechnung zwischen Gewinn- und Verlustrechnung sowie die anzusetzenden Kosten nach Kommunalrecht hat WIBERA in der Beantwortung unserer Frage vom 09.05.2012 sehr gut erklärt. Das ist uns bekannt.

- 1. Warum ist die Mengengebühr im Trinkwasserbereich gesenkt worden, obwohl mit 1,35 € pro Kubikmeter netto zwischen 2002 bis 2013 (Ausnahme 2009 mit 1,74 €) eine auskömmliche Gebühr vorhanden war?**

Antwort:

Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Der Zweckverband hat seit dem Jahr 2008 für die Wasser- und Abwassergebühren einen einjährigen Kalkulationszeitraum gewählt. Die Kalkulation für die Wasser- und Abwassermengengebühren für das Jahr 2014 wurde durch die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25. Oktober 2013 erstellt. Aus der Kalkulation ergaben sich Trinkwassermengengebühren von € 1,27 pro m³. Die von der WIBERA kalkulierten Trinkwassermengengebühren wurden durch Beschlüsse der Verbandsversammlung umgesetzt. Die Notwendigkeit der Senkung ergab sich aus der errechneten Kostenüberdeckung, d.h., dass unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips, mehr Gebühr vereinnahmt wurde als zur Kostendeckung notwendig war.



2. **Vor dem Hintergrund der um 6.875.000 € gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Verlust beim Eigenkapital von 3.691.000 € für einen Laien schwer erklärbar. Könnten Sie das Zustandekommen genauer erläutern?**

Antwort:

Für den Anstieg der Forderungen um T€ 6.875 ist hauptsächlich die im Jahr 2014 weitergeführte Bescheidung von Altanschießerbeiträgen verantwortlich. Diese wurden aufgrund der ungeklärten Rechtslage durch die Anschlussnehmer nicht gezahlt. Am 15. April 2015 beschloss die Verbandsversammlung die Satzung über die Abschaffung und Rückerstattung von Anschlussbeiträgen für die Wasserversorgung und die Umstellung auf ein reines Gebührenmodell.

Bisher wurden erhaltene Anschlussbeiträge bis zum Jahr 2002 in der Bilanz passiviert und ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Anschaffungskosten im Anlagevermögen abgesetzt. Die in der Bilanz bis 2002 passivierten Anschlussbeiträge wurden jährlich mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die aktivische Absetzung der Anschlussbeiträge führte zu verminderten Abschreibungen.

Um eine Rückzahlung der Anschlussbeiträge bilanziell abzubilden, mussten die Auflösungen der Anschlussbeiträge sowie die verminderten Abschreibungen neutralisiert (umgekehrt) werden. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen von T€ 3.691 umfassen mit T€ 2.834 die Neutralisierung der Auflösungserträge aus passivierten Anschlussbeiträgen der Jahre 1994 bis 2002 (d.h. in Vorjahren gebildete Auflösungserträge wurden periodenfremde Aufwendungen) sowie mit T€ 857 die Neutralisierung der Abschreibungen aus aktivisch abgesetzten Anschlussbeiträgen ab dem Jahr 2003 (d.h. aktivische Absetzung führt zur Verminderung der Abschreibung, die dann aufwandswirksam nachgeholt wurde). Diese außerordentlichen einmaligen Aufwendungen sind für den ausgewiesenen Jahresverlust und die Minderung des Eigenkapitals verantwortlich.

3. **Hätte man aus Ihrer Sicht die Verluste bei der Gebühreumstellung im Trinkwasserbereich durch andere Maßnahmen verhindern können?**

Antwort:

Die Gebührensätze 2014 im Trinkwasserbereich wurden Ende 2013 beschlossen. Der Beschluss zur Rückzahlung der Anschlussbeiträge im Trinkwasserbereich erfolgte 2015. Der Jahresverlust im Jahr 2014 resultiert hauptsächlich aus der Bilanzierung der Rückzahlung der Anschlussbeiträge. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung konnten die Verluste bei der Kalkulation der Trinkwassergebühren 2014 nicht berücksichtigt werden.

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2013 noch bei 47,5 % und war für das Jahr 2014 mit 58 % vorgeplant [Wirtschaftsplan 2015 Anlage 1, Seite 8]. Der Jahresabschluss 2014 weist nur noch 34,9 % aus. Die ausgebuchten Auflösungserträge für Anschlussbeiträge in Höhe von 3.691.000 entsprechen nicht dem überproportionalen Absinken des Eigenkapitalanteils um 12,6 %. Dies vor dem Hintergrund, dass die liquiden Mittel sich um rd. 2.782.716 € erhöht haben und zum 31. Dezember 2014 rd. 10.355.777 € betragen und die genehmigten Kredite in Höhe von 12.379.000 € für Trinkwasser erst im Jahr 2015 aufgenommen werden. Hinzu kommt, dass man 10.666.000 € Beitragsrückzahlung getätigt hat ohne Kreditierung.



4. Welche weiteren Komponenten haben zu so einer drastischen Reduzierung des Eigenkapitals geführt?

Antwort:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf T€ 74.353 (Vorjahr 66.236). Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Bilanzsumme um T€ 8.121 erhöht. Das wirtschaftliche Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf T€ 25.961 (Vorjahr T€ 31.442). Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital um T€ 5.481 vermindert. Aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme und dem Rückgang des wirtschaftlichen Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote von 47,5 % auf 34,9 % vermindert.

Für den Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite sind vor allem höhere Forderungsbestände aus der Erhebung einmaliger Anschlussbeiträge sowie ein höherer Bestand an liquiden Mitteln verantwortlich. Auf der Passivseite ist der Anstieg hauptsächlich auf Rückstellungen für die Rückerstattung von Anschlussbeiträgen zurückzuführen.

Der Rückgang des wirtschaftlichen Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf den Jahresverlust und geringere Buchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse begründet. Beide Effekte stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bilanzierung der Rückstellung für die Rückerstattung der Anschlussbeiträge (Einmaleffekt). Die Rückzahlung der Anschlussbeiträge im Jahr 2015 wirken sich dann nicht mehr auf das Jahresergebnis aus. Weitere Komponenten, die zu einer drastischen Reduzierung des Eigenkapitals geführt haben, sind bis auf die Ausbuchung der Restbuchwerte der stillgelegten Containerkläranlage Biesenthal von untergeordneter Bedeutung.

5. Können Sie ausschließen, dass finanztechnische Veränderungen wie z.B. gebildete Gebührenausgleichsrückstellungen den Jahresabschluss 2014 beeinflusst haben und damit die Eigenkapitalquote gesenkt wurde?

Antwort:

Die Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung im Jahr 2014 mit einer Ergebnisauswirkung in Höhe von T€ 108 beeinflusst die Entwicklung der Eigenkapitalquote nur im geringen Maße.

6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage sind diese Gebührenausgleichsrückstellungen gebildet worden?

Antwort:

Die Bildung der Gebührenausgleichsrückstellung erfolgte gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

7. Welche Auswirkungen hatte diese Beitragsrückerstattung ohne Kreditierung?

Antwort:

Für die Beitragsrückerstattung in der Wasserversorgung wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung von T€ 15.030 gebildet, die sich wesentlich auf die Bilanzsumme ausge-

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



wirkt hat. Die damit im Zusammenhang entstandenen außerordentlichen Aufwendungen wirkten sich entsprechend auf das Jahresergebnis aus. Zur Finanzierung dieser Rückzahlungen und der Investitionen wurden im Wirtschaftsplan 2015 Kreditaufnahmen von insgesamt T€ 12.379 geplant. Davon entfallen T€ 11.119 auf die Rückzahlung der Anschlussbeiträge. Mit Schreiben vom 1. Juni 2015 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim die Kreditaufnahme von T€ 12.379 genehmigt.

Der durchschnittliche Zinsaufwand im Bereich Trinkwasser beträgt 2,97 % und im Bereich Abwasser 3,23 %. Den kalkulatorischen Zinssatz setzen Sie mit 4,7 % an. Im KAG a. F. steht unter § 6 Benutzungsgebühren Absatz 2 [...], sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

8. Ab welchem Zinssatz wäre vor diesem Hintergrund für Sie ein angemessener Zinssatz überschritten?

Antwort:

Die Kalkulation für die Wasser- und Abwassermengengebühren für das Jahr 2014 wurde durch die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WIBERA) am 25. Oktober 2013 erstellt. In den Gebühren ist, entsprechend § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Das kommunale Abgabenrecht bestimmt keine konkrete Höhe der kalkulatorischen Zinsen. Der Zinssatz sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

9. Mit welchem Zinssatz werden die Forderungen in Höhe von 2.022.245 € gegenüber dem Geschäftszweig Abwasser verzinst?

Antwort:

Forderungen des Geschäftsbereiches Wasser gegenüber dem Geschäftszweig Abwasser werden nicht verzinst.

In der Anlage 5 Seite 2 ist unter Ziele und Strategien beschrieben: Der WAV selbst betreibt eine Kläranlage in Lobetal sowie bis März 2014 eine weitere Kläranlage in Biesenthal. Die ADL Biesenthal - Bernau ist am 11.02.2014 in Betrieb gegangen

10. Bis wann sind Unterhaltungskosten in der Gebührenkalkulation für die Kläranlage Biesenthal mit berücksichtigt?

Antwort:

Unterhaltungskosten für die Kläranlage Biesenthal sind in der Gebührenkalkulation bis zum Jahr 2014 berücksichtigt. Nach der Außerbetriebnahme der Kläranlage Biesenthal im März 2014 sind noch Kosten des Rückbaus angefallen.

Im Jahresabschluss von 2013 sind für die dezentrale Entsorgung 983.360,44 € aufgeführt. Im Jahresabschluss 2014 sind unter dem Jahr 2013 dafür 983.720,44 € und für 2014 1.110.465,00 € ausgewiesen [Anlage 5, Seite 4].



11. Wie erklären Sie die Differenz von 360 € zwischen beiden Jahresabschlussberichten für das Jahr 2013?

Antwort:

Die Aussage ist nicht zutreffend. Im Jahresabschluss 2013 (siehe Anlage 6 Seite 24) werden wie im Bericht 2014, Erlöse aus dezentraler Entsorgung von € 983.720,44, ausgewiesen.

12. Wodurch ist der Anstieg von 2013 zu 2014 in Höhe von 126.745 € erklärbar, wenn die dezentral angefallene Menge zurückgegangen ist und das Abfuhrunternehmen die Abfuhrkosten nicht erhöht hat?

Antwort:

Für die dezentrale Abwasserentsorgung betrug die Mengengebühr für Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Jahr 2014 € 8,31 pro m³ (Vorjahr € 7,31 pro m³). Diese Gebührenerhöhung ist für den Anstieg der Erlöse aus dezentraler Entsorgung ursächlich.

In Anlage 5 Seite 5 sind als Nebenkosten als Einleitentgelt für Panketal 847.000 € ausgewiesen. Im Text darunter wird ausgeführt: „Den Forderungen in Höhe von T€ 1.007 aus dem Jahr 2014 gegen die Gemeinde Panketal aus der Abwassereinleitung stehen nur Zahlungen in Höhe von T€ 947 gegenüber“.

13. Warum sind in den Nebenkosten nur 847.000 € angesetzt worden, wenn 947.000 gezahlt wurden?

Antwort:

Die Forderungen gegen die Gemeinde Panketal aus Abwassereinleitungen für das Jahr 2014 betragen T€ 1.007, diese beinhalten mit 19 % Umsatzsteuer. Netto belaufen sich die Erlöse auf T€ 847. Von den Forderungen (T€ 1.007) wurden T€ 947 brutto bezahlt.

In Anlage 6 Seite 3 steht: „Die Vertragsdokumentation ist ordnungsgemäß“.

14. Haben Sie auch den Geschäftsbesorgungsvertrag und Schuldurkunden sowohl im Trinkwasserbereich als auch im Abwasserbereich gegenüber Banken hinsichtlich des Abschlussdatums geprüft?

Antwort:

Die Vertragsdokumentation ist ordnungsgemäß. Sie erfolgt durch die für den Zweckverband tätigen Mitarbeiter des Geschäftsbesorgers. Der Geschäftsbesorgungsvertrag lag zur Abschlussprüfung vor. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform. Schuldurkunden (Darlehensverträge) gegenüber Banken hinsichtlich des Abschlussdatums wurden für Neuaufnahmen geprüft.

In Anlage 7 Seite 10 ist für 2014 der unkontrollierte Verbrauch von Wasser mit 0,039 m³/km Leitungsnetz und Stunde angegeben. Multipliziert man diesen Wert mit der Leitungsnetzlänge (42,5+332) [km] und mit 365*24 [h] so erhält man eine Gesamtmenge von 127.944,18 m³ pro Jahr. Im Bericht ist aber nur eine Menge von 108.000 m³ ausgewiesen.



15. Unter welcher Rubrik sind die fehlenden 20.000 m³ verbucht?

Antwort:

Der unkontrollierte Verbrauch ist im Jahresabschluss 2014 mit 129 Tm³ (Anlage 7 Seite 10) angegeben. Der mit 0,039 m³/km Leitungsnetz und Stunde dargestellte unkontrollierte Verbrauch errechnet sich wie folgt:

$$129.000 \text{ m}^3 / 374,5 \text{ km Leitungsnetz} / 365 \text{ Tage} / 24 \text{ Stunden} = 0,039$$

Wenn „andersrum“ gerechnet wird stimmt das Ergebnis nicht mehr überein:

$$0,039 * 374,5 * 365 * 24 = 127.944$$

Eine Differenz von 20.000 m³ konnte nicht festgestellt werden.

In Anlage 7 Seite 12 sind die abgerechneten Abwassermengen einschließlich der dezentral entsorgten Menge nach Frischwassermaßstab auf die einzelnen Orte aufgeteilt und als Gesamtmenge mit 1.763.350 m³ ausgewiesen. In Anlage 5 Seite 5 sind diese 1.763.350 nur als zentrale Menge und die dezentrale Menge mit 133.560 m³ zusätzlich aufgeführt. Danach würde die dezentrale Menge doppelt in Rechnung gestellt.

16. Welche Angabe ist richtig?

Antwort:

Der Hinweis ist korrekt. In Anlage 5 Seite 5 (Lagebericht) fehlt bei der dezentral entsorgten Menge der „davon“ Verweis.

Unter Anlage 7 Seite 16 steht: „Mit der Ergänzungsvereinbarung vom 30. September/ 16. Oktober 2014 übertrug der WAV das Eigentum an seiner ca. 1987 erbauten Abwasserdruckleitung, gelegen auf dem Gelände des Klärwerks Schönerlinde, in gesamter Länge mit sofortiger Wirkung auf die BWB. Der WAV verpflichtete sich, die Löschung des Leitungs- und Anlagenrechtes im Grundbuch in notariell beglaubigter Form zu bewilligen“.

17. Um wie viel km Leitungslänge handelt es sich hier?

Antwort:

Von der ADL 500 wurde eine Länge von 281 m auf die Berliner Wasserbetriebe übertragen, welche sich auf dem Gelände des Klärwerks Schönerlinde befand.

18. Wie viel Durchleitungsentgelt muss dafür den Berliner Wasserwerken gezahlt werden?

Antwort:

Durch die Übertragung der in Frage 17 beschriebenen Teillänge der ADL auf die Berliner Wasserbetriebe hat sich lediglich der Übergabepunkt des Abwassers geändert. Auswirkungen auf die Höhe des Einleitentgelts waren nicht zu verzeichnen.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



19. Wer entscheidet über solch eine Übertragung, der Vorstand oder die Verbandsversammlung, und wann hat die Verbandsversammlung darüber entschieden?

Antwort:

Gemäß § 8 der Verbandssatzung obliegt dem Verbandsvorsteher auch die Erledigung von Grundstücksgeschäften, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts bzw. der Entscheidung T€ 50 nicht übersteigt. Die Übertragung einer Teillänge von 281 m erreichte diese Wertgrenze nicht.

20. Das Geschäftsbesorgungsentgelt ist um 183.000 € (6,8 %) von 2013 zu 2014 gestiegen, warum?

Antwort:

Die Steigerung des Geschäftsbesorgungsentgeltes ist höheren Aufwendungen im Rahmen der sogenannten Erhebung der Altanschließerbeiträge als auch den tariflichen Anpassungen des Personalaufwandes beim Geschäftsbesorger geschuldet.